

Aufnahme in die Frankfurter Gesellschaft

Empfehlung neuer Mitglieder durch Bürgen

November 2022

Mitglied unserer Gesellschaft „kann nur werden, wer sich eignet, die Zwecke der Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft zu fördern. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium“. (§ 3 unserer Satzung)

Unsere Gesellschaft lebt von ihren Persönlichkeiten, die hier eine fundierte Meinung wertschätzend vertreten, die das Gespräch auf Augenhöhe suchen und mit denen es Freude macht, sich mit Anspruch auszutauschen.

Daraus ergeben sich die Anforderungen, die wir an neu aufzunehmende Mitglieder stellen:
Das neue Mitglied sollte

- hohe ethische Grundsätze im Privat- und Berufsleben vorleben,
- in seinem bzw. ihrem Tätigkeitsgebiet eine führende Stellung einnehmen oder das Potential dazu haben und
- sich im Gemeinwesen persönlich besonders engagieren.

Wir legen Wert auf eine Vielfalt der bei uns vertretenen Perspektiven und die Wertschätzung aller Berufe unserer Mitglieder. Uns ist es wichtig, dass die relevanten Institutionen der Industrie, des Handels, der Wissenschaft, der Kultur, der Medien, der Kirchen, des sozialen Bereiches, des Sports, der Politik, der Justiz und der Verwaltung durch unsere Mitglieder breit vertreten sind.

Wie können Sie eine Persönlichkeit zur Aufnahme empfehlen?

Sie können als Bürge, gemeinsam mit einem zweiten Bürgen, eine geeignete Persönlichkeit für die Aufnahme vorschlagen. Eigenbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bürge kann sein, wer seit mehr als zwei Jahren selbst Mitglied der Frankfurter Gesellschaft ist, nicht dem Präsidium angehört und nicht mit der vorgeschlagenen Person verwandt ist. Ein Bürge kann maximal zwei Vorschläge p.a. zur Aufnahme eines neuen Mitglieds machen.

Wenn Sie als Bürge eine geeignete Persönlichkeit für die Neuaufnahme empfehlen möchten, folgen Sie bitte dem nachfolgend skizzierten Ablauf:

Er ist darauf ausgerichtet, sowohl wertschätzend als auch sorgfältig zu sein und Irritationen durch eine Nichtaufnahme zu vermeiden. Die Art und Weise, wie wir hier vorgehen, hat Auswirkungen auf unser Ansehen und beeinflusst, inwieweit wir allgemein als weltoffene Gesellschaft wahrgenommen werden.

1. Empfehlen Sie bitte nur solche Personen, die Sie persönlich wirklich gut kennen, gut beurteilen können und bei denen Sie grundsätzlich von einem Interesse an einer aktiv gelebten Mitgliedschaft ausgehen können.
2. Stellen Sie der betreffenden Person eine Mitgliedschaft bitte nicht schon in Aussicht. Wir wollen vermeiden, dass Erwartungen geweckt werden, die vielleicht nicht erfüllt werden können.
3. Gewinnen Sie einen zweiten Bürger, der die vorzuschlagende Person genauso gut kennt und beurteilen kann wie Sie.
4. Richten Sie ein gemeinsam verfasstes Empfehlungsschreiben an den Vorsitzenden des Aufnahmeausschusses. In diesem Schreiben legen Sie bitte gemeinsam dar, weshalb der Kandidat/die Kandidatin aufgenommen werden sollte. Dabei sollten drei Kernfragen konkret beantwortet werden, sonst kann der Vorschlag nicht berücksichtigt werden:
 - a. Woher und wie lange kennen Sie beide als Bürger den Kandidaten/die Kandidatin?
 - b. Was unterscheidet ihn/sie von bzw. hebt ihn/sie heraus gegenüber den anderen Vertretern seiner/ihrer Berufsgruppe?
 - c. Was ist sein/ihr konkreter besonderer Beitrag zur res publica im kulturellen, sozialen, politischen etc. Bereich?

Bitte fügen sie einen kurzen Lebenslauf bei – und greifen Sie dabei bitte auf öffentlich zugängliche Quellen zurück.

Schicken Sie die Unterlagen bitte per Email (präferiert) an Frau Galdeano m.galdeano@frankfurter-gesellschaft.de oder per Post an:

Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft e.V.
Vorsitzender des Aufnahmeausschusses
Siesmayerstr. 12
60323 Frankfurt am Main

5. Auf der Basis Ihres gemeinsamen Empfehlungsschreibens prüft der Aufnahmeausschuss, ob er eine Aufnahme vorschlägt. Der Aufnahmeausschuss trifft sich einmal im Quartal. Die Beratungen und Empfehlungen des Aufnahmeausschusses sind streng vertraulich und werden nicht begründet.
6. In der jeweils nächsten turnusmäßigen Präsidiumssitzung wird über die Neuaufnahme entschieden und werden die Bürger und der Kandidat/die Kandidatin entsprechend informiert.